

Datum
09.03.2020

Drucksache Nr.
2020/0136

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Integrationsrat	03.06.2020	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	25.06.2020	Entscheidung

Betreff

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung aus Anlass der Bildung eines Integrationsausschusses ab der Wahlperiode 2020

Beschlussvorschlag

Die als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bottrop wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Problembeschreibung / Begründung

Mit dem Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 2018 wurde der § 27 der Gemeindeordnung NRW für die politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte überarbeitet und u.a. die Möglichkeit geschaffen, anstelle eines Integrationsrates einen Integrationsausschuss als beratenden Ausschuss zu bilden.

Das Referat Migration – Kommunales Integrationszentrum – (RM) hat hierüber Ende letzten Jahres mit der Drucksachen Nr. 2019/0725 ausführlich berichtet. Nach Vorberatung im Integrationsrat hat der Rat der Stadt am 26.11.2019 einstimmig beschlossen, der politischen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte künftig die Form des Integrationsausschusses (§ 27 Abs. 12 GO NRW) zu geben.

Für die Bildung eines Integrationsausschusses anstelle eines Integrationsrates ab der Wahlperiode zum 01.11.2020 sind verschiedene Rechtsnormen der Stadt zu ändern. Unter anderem ist eine redaktionelle Überarbeitung der Hauptsatzung der Stadt notwendig.

In der als Anlage 1 beigefügten Synopse sind die vorzunehmenden Änderungen der Hauptsatzung dargestellt. Die von der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgeschlagene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Tischler

Anlage(n):

1. Anlage 1 Synopse Änderung Hauptsatzung
2. Anlage 2 Änderungssatzung